



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
2. Ratssitzung vom
30. September 2004
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 390 2000/2004

von Agatha Fausch Wespe
namens der GB-Fraktion
vom 21. Juni 2004

Etablierung der Skateanlage Wartegg

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Die Skateboardanlage Wartegg besteht bereits seit 1993. Damals hat der Stadtrat mit Beschluss 1383 vom 23. Juni einem Gesuch zur Erstellung einer Skateboardanlage provisorisch für ein Jahr zugestimmt. Im Oktober 1995 wurde entschieden, dass die Anlage probeweise ein weiteres Jahr weitergeführt werden darf. Da die Anlage mit der Zeit zu einem beliebten Treffpunkt für Jugendliche aus der Stadt Luzern geworden ist, konnten die Initianten den Unterhalt nicht mehr selbst bewältigen, weshalb der Stadtrat mit StB 1737 am 9. Dezember 1998 entschied, dass die Stadtgärtnerei für den Unterhalt zuständig ist. In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass in der Stadt Luzern ein Mangel an Spielanlagen für Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren vorhanden ist. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass die Skateboardanlage Wartegg als Spiel- und Freizeitangebot für Jugendliche gefördert werden soll.

Zu 2.:

Auf Druck von Anwohnern, die sich über Lärmimmissionen beklagten, musste die Stadtgärtnerei ein Baugesuch für eine definitive Standortbewilligung einreichen, um das Provisorium auf Dauer zu legalisieren. Gegen das Baugesuch vom 6. April 1999 sind mehrere Einsprachen eingegangen. Daraufhin wurden zwei Lärmgutachten erstellt. Die zwei Gutachten zeigten, dass die Lärmgrenzwerte nur eingehalten werden können, wenn eine Lärmschutzwand erstellt, die Skateanlage räumlich begrenzt und die Benutzungszeiten eingeschränkt werden. Das erste Baugesuch wurde zurückgezogen. Am 24. Mai 2000 reichte die Stadtgärtnerei ein neues Baugesuch ein, welches für die Skateboardanlage Lärmschutzwände, neue Anlauf Rampen und den Ersatz von gefährlichen Geräten vorsah. Auch gegen dieses Projekt gingen mehrere Einsprachen ein. Nachdem die Einsprachen vom Verwaltungsgericht abgewiesen wurden, liegt seit dem 27. September 2003 eine rechts-

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

gültige Baubewilligung vor. Das Verwaltungsgericht machte aber eine ganze Reihe von Auflagen, die die Lärmbelastung für die Einsprecher vermindern sollen. Der Gerichtsentscheid verlangt unter anderem, dass die Lärmimmissionen nach der Realisierung der Lärmschutzmassnahmen erneut überprüft und falls nötig weitere Massnahmen veranlasst werden. An der Sitzung vom 14. Juli 2004 verlängerte der Stadtrat die Baubewilligung für ein weiteres Jahr. Mit dem Bau der Skateboardanlage soll nach Beendigung der Badesaison im September 2004 begonnen werden.

Zu 3.:

Die Skater wurden sowohl bei der Ausarbeitung des Sanierungsprojektes für die Baubewilligung in den Jahren 1999/2000 wie auch bei der Suche von Alternativstandorten in den Jahren 2003/2004 immer wieder mit einbezogen. Seit August 2003 setzt sich eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Stadtgärtnerei intensiv mit der Situation rund um die Skateboardanlage Wartegg auseinander. In der Arbeitsgruppe waren Vertreter der Stadtgärtnerei, des Hochbaus, der Bildungsdirektion, der Lehrerschaft des Tribschen-Schulhauses, der mobilen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendbeauftragte und selbstverständlich auch der Skater. Auch das Kinder- und Jugendparlament wurde jeweils über den Stand der Abklärungen informiert. Die Arbeitsgruppe prüfte neben der bewilligten Sanierung am bestehenden Standort auch verschiedene Varianten einer Verlegung der Anlage. Am 14. Juli 2004 wurden die Resultate der Arbeitsgruppe dem Stadtrat vorgelegt. Der Stadtrat hat entschieden, die bestehende Skateboardanlage am heutigen Standort gemäss dem bewilligten Bauprojekt zu sanieren.

Zu 4.:

Bereits seit 1993, als der Stadtrat die Erstellung der Skateboardanlage bewilligte, sind die jugendlichen Skater für den Unterhalt der Anlage zuständig. Die Anlage wurde mit der Zeit zu einem beliebten Treffpunkt, was auch dazu führte, dass die seinerzeitigen Initianten den Unterhalt nicht mehr sicherstellen konnten. Deshalb übertrug man den Unterhalt der Anlage der Stadtgärtnerei. Die Stadtgärtnerei legte in der Folge sehr viel Wert darauf, dass mindestens ein Teil der Arbeiten weiterhin von den Jugendlichen selbst erledigt wurde. So stellte man Besen für die Reinigung und Kübel für die Abfallentsorgung zur Verfügung. Noch heute kann man sagen, dass die jugendlichen Skater zu ihrer Anlage Sorge tragen. Wohl gibt es Tage, wo die Verschmutzung als übermässig einzustufen ist oder die bereitgestellten Besen entwendet werden, im Grossen und Ganzen jedoch darf gesagt werden, dass rund um die Skateboardanlage Ordnung herrscht. Die Jugendlichen sollen auch künftig für einen Teil des Unterhaltes auf der Anlage selber verantwortlich sein.

Mit seinem Entscheid stellt der Stadtrat sicher, dass ein gefragtes Spiel- und Freizeitangebot im Tribschengebiet langfristig gefördert wird, dass ein gutes Nebeneinander von Anwohnern, Spaziergängern und Skatern möglich ist, dass die Bedürfnisse der Skater gebührend berücksichtigt worden sind und dass die Skater ihren Teil zum Unterhalt der Anlage beitragen können.

Stadtrat von Luzern
StB 959 vom 25. August 2004

